

## Vorlage an

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2020

### Beschlussfassung:

**1. Der Jahresabschluss bestehend aus:**

- der Bilanz zum 31.12.2020
- der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik,
- dem Anhang,
- dem Anlagenachweis und
- dem Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgestellt.

**2. Der Jahresgewinn beträgt insgesamt 1.107.848,73 €**

Der Gewinn aus dem Bereich <b>Abwasser</b> in Höhe von	1.049.817,23 €
wird vorgetragen auf neue Rechnung in Höhe von	<u>549.817,23 €</u>
und zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals werden	500.000,00 €
an die Stadt Weiterstadt abgeführt.	

Der Gewinn aus dem Bereich <b>Photovoltaik</b> in Höhe von	58.031,50 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

**3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.**

### Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, der Anhang und der Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes, i. V. m. § 316 ff HGB von der CuraCommerz GmbH, in Groß-Gerau geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Prüfbericht liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen. Weitere Informationen können dem beigefügten Testatexemplar entnommen werden.

Nach § 5 Ziffer 11 des EigBGes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes.

# Drucksache 11/0029/2

Der Jahresgewinn soll gemäß § 11 Abs. 5 EigBGes in der Regel so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Von Seiten der kaufmännischen Betriebsleitung wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern vorgeschlagen, den Jahresgewinn wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu verwenden.

Der Sachverhalt wurde am 29. Juni 2021 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss vorgelegt.

Ralf Möller  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Testat 2020